

### **Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2023**

#### **Informationen zur Schöffenwahl 2023**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums M-V zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen hat die Gemeinde bis zum 01.05.2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen.

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viel Personen aufzunehmen, wie für die erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Graal-Müritz wurde vom Präsidenten des Landgerichts Rostock die Zahl der Schöffen auf 5 festgelegt, daher sollte die Vorschlagsliste mindestens 10 Bewerber umfassen.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wurde bereits auf der Internetseite der Gemeinde, in den Bekanntmachungstafeln und im Gemeindegazette vom 30.12.2022 umfassend über die Schöffenwahl informiert und um Bewerbungen aus der Bevölkerung gebeten. Bis dato sind 6 Bewerbungen eingegangen.

**Entsprechende Vorschläge werden ebenfalls von Fraktionen, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen erwartet und es wird darum gebeten, Personen zu werben und vorzuschlagen, die für das Schöffenamt geeignet scheinen und die notwendigen Kriterien erfüllen.**

**Bewerbungen für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sind an die Gemeinde Graal-Müritz, Schöffenwahl, Ribnitzer Str. 21, 18181 Graal-Müritz, zu richten. Als Frist wurde zunächst der 28.02.2023 festgelegt, um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können.**

Weitere Informationen zum Schöffenamt und das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 038206 81175 oder per Mail unter der Adresse [standesamt@gemeinde-graalmueritz.de](mailto:standesamt@gemeinde-graalmueritz.de) gern zur Verfügung.

S. Seibt

SB Hauptamt